

# Glossar

## Akkumulation/Überakkumulation

*Akkumulation* bedeutet Verwendung von Teilen des produzierten Mehrwerts (Profits) in Grundlagen für die erneute Mehrwertproduktion - also ursprünglich in zusätzliche Maschinen, Materialien und Arbeitskraft zur Erweiterung der Produktion. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dieses Geld in Waren anzulegen, die nicht der Erweiterung von Produktion dienen - also in z.B. Wertpapieren, in anderen Währungen usw. Dann sprechen wir von Finanzakkumulation.

*Überakkumulation* tritt dann ein, wenn die Erweiterung derartiger Operationen die Nachfrage auf dem Markt übersteigt - also relativ zur Nachfrage zu viel produziert wird oder zu viel Geld den vorhandene Anlagemöglichkeiten gegenüber steht.

Das bedeutet nicht oder nicht unbedingt, dass es für diesen Überschuß an Produktionskapazitäten, Waren oder Geld nicht an sich sinnvolle Verwendung gäbe. Es bedeutet in erster Linie, dass diese relativen Überschüsse nicht mehr den erwarteten Profit abwerfen. Sie sind damit im Rahmen der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse "nutzlos".

Die Überakkumulation entlädt sich dann über kurz oder lang in **Krisen** (siehe unten), in denen das relativ überschüssige Kapital entwertet oder auch vernichtet wird: Die Preise für Waren fallen unter ihren Wert, Unternehmen schließen, Wertpapiere verlieren ihren Wert.

## Kreditschöpfung

Sehr vereinfacht läßt sich dieser Prozess folgendermaßen beschreiben:

Um Kredite an Dritte vergeben zu können, greifen die Banken erst einmal auf die Einlagen ihrer KundInnen zurück. In ihren weiteren Geschäften sind sie verpflichtet, ein Teil dieser Einlagen tatsächlich als Sicherheit in eigener Verfügung zu halten. Den darüber hinaus gehenden Teil können sie ihrerseits als Kredite an Dritte vergeben. Tätigt ein/e SparerIn bei einer Bank eine Einzahlung von 100 Euro, so muß die Bank entsprechend der Gesetze vielleicht 10 Euro davon selbst behalten - die anderen 90 Euro kann sie als Kredit weitergeben. Das bedeutet aber, das Geld, das einemr/m SparerIn gehört, nicht mehr da ist - was tun, wenn nun SparerInnen ihr Geld schnell wiederhaben wollen? Wenn die Bank ihrer gesetzlichen Pflicht zur Einlagesicherung (hier also 10 Prozent) ordentlich nachgekommen ist, kann sie bei der Zentralbank zu einem günstigen Prozentsatz Geld leihen (daher verweist Huffschmid darauf, dass diese Praxis durch die Zentralbanken gefördert ist). Der hier zu zahlende Zins liegt niedriger als der Zinssatz, den die Geschäftsbanken an ihre Kunden zahlen. Damit können die



Banken also Geld, das sie eventuell schnell an den Sparer auszahlen müssten, tatsächlich längerfristig verleihen, ohne fürchten zu müssen, plötzlich ihren Kunden keine Auszahlungen gewähren zu können. Das ist die erste Stufe.

Derjenige, der den Kredit dann in Anspruch nimmt und das Geld bei einer weiteren Bank etwa einzahlt, schafft dieser die Möglichkeit, nach Abzug der gesetzlich geforderten 10 Prozent Einlagesicherung an einen weiteren Kunden 81 Euro Kredit zu geben. Kredit führt zu neuem Kredit. Es wird so Kredit aus der gesellschaftlichen Verflechtung heraus geschöpft, ohne dass die unmittelbare Bindung an das Sparen der Einzelnen mehr sichtbar ist.

Das bedeutet allerdings nicht, dass dieser Prozess endlos möglich wäre und so eine unaufhörliche Aufblähung der Geldmenge notwendige Folge ist - Kredite müssen nebst Zinsen ja wieder in die Banken zurückkehren. Dieser Mechanismus birgt aber eben auch die Möglichkeit in sich, dass schon kleinere Störungen der Ketten nach dem Dominanzprinzip die gesellschaftlichen Beziehungen, die die Basis des Funktionierens dieser Art Geldschöpfung sind, zum Zerreißen zu bringen und dann auch wieder die SparerInnen, als an den Akten völlig unbeteiligt, treffen.

Insofern ist es berechtigt, Sparen und Kreditschöpfung als zwei unterschiedliche Quellen von Investitionen zu betrachten.

**Krise** (siehe auch → [Stichwort Konjunktur im Ökonomischen Lexikon der IRLS](#))

Krise ist eine Phase des Konjunkturverlaufes. Durch Kapitalentwertung und -vernichtung, Sinken der Produktion, Pleiten und Wertverlust von Aktien usw. werden in dieser Phase Bedingungen für das Funktionieren der kapitalistischen Wirtschaft gewaltsam wieder hergestellt.

Da in Krisen der Herrschaftsanspruch des Kapitals und des Staates durch die offensichtlich werdenden Widersprüche, meist auch durch steigende Arbeitslosigkeit und Verschlechterung der sozialen Situation, in Frage gestellt wird, sind ökonomische Krisen fast immer auch mit einer Krise des politischen Systems und einer kulturellen Krise verbunden. Diese Gemeinsamkeit von ökonomischer und politischer Krise führt dann zu besonders intensiven Bemühungen, durch staatliche und nichtstaatliche **Regulierung** (siehe Stichwort weiter unten) die Stabilität der Gesellschaft im Sinne der Eliten aufrechtzuerhalten.

Eine Besonderheit der gegenwärtigen Krise besteht darin, dass die Finanzkrise (um die es hier vorrangig geht) mit sich zuspitzenden globalen Krisen (Klima, Hunger, Wasser) verbunden ist. Auch geht die Dimension der anstehenden Verschiebungen politischen Einflusses z.B. durch den Aufstieg Chinas und anderer neuer Mächte (z.B. Indien, Russland, Brasilien, Südafrika oder der Golfstaaten) weit über frühere Bewegungen auf diesem Feld hinaus. Vor diesem Hintergrund besitzen die Versuche internationaler Krisenbewältigung besondere Brisanz.

Für linke Bewegungen sind Krisenzeiten Herausforderungen, weil die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen und das offensichtliche Versagen der Eliten Spielräume für die Durchsetzung von Alternativen bieten, gleichzeitig aber wachsende Arbeitslosigkeit und tendenziell wachsende Repression politische Handlungsspielräume begrenzen. Vor dem

Hintergrund der mit der Finanzkrise verbundenen globalen Dimensionen sind hier neue Handlungsstrategien nötig.

## Regulierung

Die Regulierung des Wirtschaftslebens durch Gesetze ist eine elementare und allgegenwärtige Voraussetzung für kapitalistisches Wirtschaften. Im Laufe der Entwicklung setzt diese staatliche Regulierung verschiedene Schwerpunkte, wobei durchgängig die Gewährleistung der EigentümerInnenrechte den zentralen Bezug bildet. Dabei spielt die Regulierung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit die zentrale Rolle. Gewährung sozialer Rechte oder auch Abbau von Sozialleistungen sind jeweils, untrennbar mit den Kräfteverhältnissen in der Gesellschaft, verbundene Formen staatlicher Regulierung. Daneben stehen mit dem Steuerrecht, den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches usw. usf., mit Aufsichtsbehörden usw. weitere Formen staatlichen Eingreifens, die das unternehmerische Handeln im Interesse der Erhaltung gesellschaftlicher Stabilität regulieren. Durch eigene Unternehmen, durch Förderprogramme u.ä. greift der Staat ebenfalls regulierend in die Wirtschaft ein.

Das Maß und die Richtung der Regulierung sind von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen bestimmt. Wenn von UnternehmerInnenseite und Medien von "Regulierungswut des Staates" gesprochen wird, ist damit meist Regulierung unternehmerischen Handelns gemeint, während die Regulierung sozialen Verhaltens der Lohnabhängigen durch mehr oder weniger repressive Bestimmungen nicht so verstanden werden. (siehe auch Stichwort **Verstaatlichung**)

Neben diese Formen staatlicher Regulierung stehen andere Formen der Regulierung, die z.T. schon lange praktiziert werden (wie etwa die Regulierung von Arbeitsbedingungen und Löhnen in Tarifverträgen), z.T. neueren Datums sind (z.B. die Erarbeitung internationaler Buchhaltungsstandards, wie BASEL II).

## Spekulation

Spekulation in dem hier relevanten Sinne bedeutet, das Geld bzw. Kapital in Unternehmen oder auch Finanzoperationen in bloßer Hoffnung auf dessen Verwertung (also Vermehrung) gegeben wird. In diesem Sinne ist jegliche kapitalistische Wirtschaft spekulativ, da die MarktteilnehmerInnen nie für konkrete Bedürfnisse produzieren, sondern eben für einen letztlich anonymen Markt.

*In diesem Beitrag wird der Begriff der Spekulation aber sinnvoller Weise in einem etwas anderen Sinne gebraucht. Der Autor verbindet Gier und Spekulation. Das bedeutet, dass hier Spekulation in dem Sinne zu sehen ist, dass Geld unter bewußter Ignoranz der Märkte überhaupt, unter dem Vorsatz kurzfristiger Gewinnerwartung (Renditeerwartung)*

### Finanzspekulation

Allgemein: Kauf/Verkauf von Wertpapieren in Erwartung von Preisänderungen

**Short-selling:** Leihen und Verkaufen. bei gesunkenem Kurs kaufen und zurückgeben

Jüngste Varianten:

- Handel mit in Wertpapiere verwandelten (=verbrieften) Kreditpaketen
- „strukturierte Produkte“

eingesetzt wird. In den letzten Jahrzehnten wurden mehrere Nobelpreise für Arbeiten von Ökonomen vergeben, die versuchten, dieser Spekulation mit mathematischen Modellen eine Grundlage zu geben - wie sich nun zeigt - erfolglos.

Auch wenn sich die eine Form der Spekulation aus der anderen ergibt, sollte dieser Unterschied schon beachtet werden, da er sich auch in politischen Interessenwidersprüchen innerhalb des Kapitals zeigt - etwa in der Haltung zur Regulierung der Finanzmärkte. Diese Interessenwidersprüche resultieren aus einer unterschiedlichen Betroffenheit von derartigen Finanzspekulationen, was wiederum wenigstens zeitweilige breitere Bündnisse zur Regulierung der Finanzmärkte, Stärkung öffentlicher Banken oder etwa einer Tobin-Steuer (Steuer auf Kapitalverkehr) möglich machen kann.

## **Verstaatlichung**

Verstaatlichung im derzeit verwendeten Sinne heißt, dass der Staat Gesellschafteranteile (Aktien z.B.) an Unternehmen erwirbt. Damit kann er außer über Gesetze die langfristige Politik eines Unternehmens grundsätzlich beeinflussen, aber nur in beschränktem Maße in die laufende Geschäftsführung eingreifen.

Gesetze, Bilanzierungsregeln, Ratings, nationale und multilaterale Regulierungen, wie etwa BASEL II, begrenzen real die Spielräume des Gesellschafterwillens gegenüber den Geschäftsführungen erheblich. Auch das Gesetz zur Finanzmarktstabilisierung (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 46 vom 17.10.08), das oft als Verstaatlichungsgesetz interpretiert wird, beschränkt den Zugriff auf genau beschriebene Sachverhalte (Art. 1 Paragr. 10), konzentriert sich sehr auf die Einschränkung der Interventionsmöglichkeiten der Hauptversammlungen bzw. entspr. Gremien und stärkt vor allem die Vorstände. Die von einigen Leuten kolportierte Vision, der „Staat“ würde nun unmittelbar Geschäftsführungsaufgaben wahrnehmen, ist trotz der scheinbaren Fülle der möglichen Eingriffe überzogen. Ein Blick in die Beteiligungsberichte von Ländern oder auch des Bundes (vgl. zu den Bundesbeteiligungen aktuell Beteiligungsbericht 2007 hrsg. vom BMF Referat VIII B1, Berlin Dezember 2007) zeigt, dass es sich schon bei der Besetzung von Aufsichtsgremien in Unternehmen, an der die öffentliche Hand beteiligt ist, um eine eigentümliche Mischung von UnternehmerInnen, ManagerInnen und BeamtInnen, GewerkschafterInnen und Abgeordneten handelt. Schon diese Konstellation bietet die Gewähr dafür, dass das konkrete Handeln an einem in dieser Machtkonstellation erzielbaren Konsens orientiert bleiben wird – es wird auch bei einer Stärkung des Gewichtes der staatlichen VertreterInnen kaum um weitergehende gestaltende (strukturpolitisch wirksame) Vorstöße gehen. Es wird darum gehen, zu sichern, dass die in die Unternehmen gepumpten staatlichen Mittel im Sinne der Stärkung der Unternehmen genutzt werden, vielleicht auch darum, Fusionen von Unternehmen möglich zu machen, die ansonsten nicht fusionieren würden – kurz eine den Verwertungsinteressen der Unternehmen und den künftigen Renditeerwartungen entsprechende Restrukturierung der Wirtschaft zu ermöglichen. Darauf deutet auch der Paragr. 13 des Artikel 2 des Gesetzes hin, in dem der Finanzmarktstabilisierungsanstalt die Möglichkeit eingeräumt wird, die erworbenen Anteile nicht an die derzeitigen Aktionäre, sondern an Dritte zu veräußern. Die ansonsten durch die Krise mit ungeheuren Reibungsverlusten ablaufenden Prozesse sollen in ihren politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Folgen beherrschbar gehalten werden. Insoweit hat sich die Elite als lernfähig erwiesen. Man darf davon ausgehen, dass die Formierung der Finanzoligarchie durch diese Aktion einen nachhaltigen Schub erfahren wird. Es handelt sich hier um eine echte staatsmonopolistische Maßnahme, die in ihrer Folge Teile des

Staatsapparates und Teile des UnternehmerInnentums enger als je zuvor zusammenschweißen wird - nicht im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens, sondern im Sinne einer Verbesserung der Konkurrenzpositionen. Der gewählte Weg ist eine geräuschlose Form der gezielten Subventionierung und Umstrukturierung der Wirtschaft – nicht mehr aber auch nicht weniger.

Es gilt also, Verstaatlichung mit Strategien zur Demokratisierung von Entscheidungsprozessen in den Unternehmen selber wie auch auf staatlicher Ebene zu verbinden.